

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/023/2016)

Sitzung am: 14.04.2016

Beschluss zu: V0774/15

Gegenstand:

Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Ablehnung der vorgeschlagene Satzungsänderung in der Anlage, sowie
2. dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, binnen einer Frist von drei Monaten, eine Verfahrensweise zu prüfen und diese als Satzungsänderung und/oder Beschlussvorschlag dem Stadtrat vorzulegen, welche folgenden Maßgaben genügt:
 - a. Es entsteht keine Zahlungspflicht der Personensorgeberechtigten des Kindes für Schließzeiten, welche durch die in §3 (3) der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen genannten Gründe verursacht sind.
 - b. Eine Erstattung nachgewiesener Mehraufwendungen zur Kinderbetreuung im Falle von Schließzeiten, welche durch die in §3 (3) der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen genannten Gründe verursacht sind, wird, zumindest in pauschalisierter oder auf Maximalbeträge je Tag und Kind beschränkter Form ermöglicht.
 - c. Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird gewahrt.

Dresden, 18. APR. 2016


Dirk Hilbert
Vorsitzender